

Zu TOP 14 & 14.1. der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek am
14.06.2023

Die Krankenpflege Aukrug gGmbH ist kein (gemeindlicher) Ausschuss, kein Zweckverband gem. GkZ o.ä., d. h. es ist keine Wahl durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes (§ 40 Abs. 1 GO); d.h. Beschlussfassung gem. § 39 GO!

Damit könnte sowohl über jede einzelne zu entsendende Person als auch –aufgrund vorheriger Absprachen– über eine Gesamtvorschlagsliste der Fraktionen beschlossen werden.

1. Beschluss über die Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Krankenpflege Aukrug gGmbH

Bürgermeister/in sog. „geborenes Mitglied“ Kraft seines/ihres Amtes, kann aber verzichten.

2. Beschluss über die Entsendung eines/r Stellvertreters/in des/r Vertreters/in im Aufsichtsrat der Krankenpflege Aukrug gGmbH.

Zu entsenden ist: ein/e Stellvertreter/in für den/die Vertreter/in im Aufsichtsrat gem. Gesellschaftsvertrag.

Beschlussfassung nach § 39 GO offen und mit Stimmenmehrheit. Bei der Berechnung zählen nur Ja- und Nein-Stimmen.

Neumünster, 31.05.2023

Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Steuerung
- Verwaltungsgemeinschaften -
Im Auftrag

(Krause)